

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Schmidt, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Mag. Dr. Sidl, Mag. Suchan-Mayr, Weninger und Windholz, MSc betreffend Maßnahmen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten,

- die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit im Falle von Gewalt in der Familie die Täter bereits bei der ersten Wegweisung oder Verhängung eines Betretungsverbot über richterliche Anordnung zur Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training verpflichtet werden können,
- für die freiwillige Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings Informationskampagnen vorzusehen und eine entsprechende Budgetierung sicher zu stellen und
- im Rahmen Gewaltschutzpaktes eine länderübergreifende einheitliche Regelung für die bundesländerübergreifende Unterbringung in Frauenhäusern zu schaffen sowie die dafür notwendigen Budgetmittel bereitzustellen.“

Dr. SIDL
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann